

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-90110/0015-IX/2019

Wien, 20.5.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3190/J der Abgeordneten Ing. Androsch, Ing. Einwallner, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ist seit Sommer 2018 mit den Vorarlberger Veterinärbehörden in Kontakt, um eine korrekte Zertifizierung der Kälberverbringungen nach Bozen zu gewährleisten. Mein Ressort hat bereits Kontakt mit den italienischen Behörden aufgenommen, um eine Klärung der Situation sicherzustellen.

Die Veterinärbehörden in den Bezirken wurden darauf hingewiesen, dass bei Versendungen an andere (plausible) Bestimmungsorte die Sammelstelle Bozen als Aufenthaltsort bzw. - wenn zeitlich möglich - als "Sammelstelle" angefahren werden kann, wenn den Regulativen für den Tierschutz und den Handel innerhalb der Union entsprochen wird.

Besprechungen mit den Vertretern der Landwirtschaft, Milchwirtschaft und Rinderzucht, sowie mit den Landesbehörden finden laufend statt, um eine gemeinsame Lösung zur Kälberproblematik zu erarbeiten, welche einerseits den rechtlichen Rahmen berücksichtigt und andererseits auch das Wohl der transportierten Kälber im Fokus hat.

Am 24. April 2019 fand eine Sitzung mit den Tiertransportbeauftragten der Bundesländer, Vertretern aus dem Zuchtverband, Vertreter der Landwirtschafts- und Wirtschaftskammer und Vertretern des BMNT statt, in der unter anderem folgende Themen beraten wurden:

- die weitere Vorgangsweise bei Langstreckentransporte in der heißen Jahreszeit;
- Verbesserungen zur Durchführung von Retrospektivkontrollen;
- Handelsvereinbarungen von Nutz- und Zuchttieren;
- die Anhebung des Alters für Kälbertransporte aus Österreich.

Da das Kälberproblem kein alleiniges veterinärbehördliches Problem ist, muss das Problem gemeinsam mit dem Agrar- und Viehhandelssektor gelöst werden, dahingehend habe ich mich bereits an FBM Elisabeth Köstinger gewandt, und um ihre Unterstützung gebeten.

Auf Europäischer Ebene ist das Thema Kälbertransporte nur mit Hilfe der Branche und einer gemeinsamen Positionierung der Behörden in den Mitgliedstaaten lösbar.

Am 16. April fand ein Gespräch mit den italienischen Behörden in Rom statt, um einen bilateralen Ansatz zu erarbeiten, welcher in Folge mit den leitenden Beamten der anderen Mitgliedstaaten diskutiert werden soll, um eine gemeinsame fachliche Positionierung zu gewährleisten.

Ebenso ist die Erstellung eines gemeinsamen Forderungskatalogs zur Überarbeitung der Europäischen Tiertransportverordnung geplant. Vorarbeiten dazu wurden in der Vergangenheit wiederholt durchgeführt. Die Europäische Plattform für Tierschutz der Europäischen Kommission und ihre Arbeitsgruppe für Tiertransport bietet eine gute Basis um gemeinsame Positionen zu suchen.

Frage 4:

Meinem Ressort sind entsprechende Berichte bekannt, wobei die rechtlich korrekte Planung durch die Behörde vor Ort sicherzustellen ist. Bei der Einhaltung der Vorschriften entlang der gewählten Strecke haben die lokal zuständigen Behörden in den entsprechenden Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass die einschlägigen Bestimmungen eingehalten werden.

Im Wege der Retrospektivkontrollen haben die lokalen Behörden, welche die Zertifizierung durchführen und die Plausibilität der gewählten Transportroute bestätigen, die Einhaltung der Angaben zu prüfen.

Frage 5:

Nein, es liegen dem BMASGK keine Informationen darüber vor, dass in Österreich Amtstierärzte und Amtstierärztinnen sich weigerten, Tiertransporte zu genehmigen, um nicht dem Vorwurf der Beihilfe zur Tierquälerei ausgesetzt zu sein.

Frage 6:

Meinem Ressort sind Berichte betreffend vereinzelter Verstöße bekannt. Insgesamt ist die Beanstandungsrate bei österreichischen Tiertransportunternehmen im Europäischen Vergleich sehr gering.

Durch die Retrospektivkontrollen haben die lokal zuständigen Behörden ein Instrumentarium zur Hand, die Einhaltung der Vorgaben zu prüfen.

Frage 7:

Meinem Ressort liegen keine Informationen darüber vor, dass ein österreichisches Tiertransportunternehmen wegen des Straftatbestandes Tierquälerei bei einem Tiertransport verurteilt wurden.

Frage 8:

Über die Ausrichtung der Kontrollen von Lebendtiertransporten auf der Straße finden laufend Besprechungen statt. In den letzten Jahren haben sich die Transitrouten von Lebendtiertransporten geändert. Autobahnen werden meistens umfahren, daher ist ein neues Konzept für Schwerpunktkontrollen notwendig. Darüber hinaus bedarf es einer entsprechenden Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden und anderen Ressorts.

Auf die Wichtigkeit der Retrospektivkontrollen, die zur Überprüfung der Beförderungsdauer und der Ruhezeiten nötig sind, sei an dieser Stelle erneut hingewiesen. Mit 1. Jänner 2019 ist ein neuer Erlass zur Durchführung von Retrospektivkontrollen in Kraft getreten.

Frage 9:

Nein, die Problematik von falschen Angaben in Tiertransportpapieren ist meinem Ressort nicht bekannt.

Fragen 10 und 11:

Es wurde sowohl mit dem Land Vorarlberg als auch mit dem Land Salzburg Kontakt aufgenommen. In die zukünftigen Überlegungen werden alle Landesbehörden eingebunden, da auch aus anderen Bundesländern Transporte ins EU Ausland abgefertigt werden.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

